



MITGLIEDSORDNUNG

1. Die vorliegende Mitgliedsordnung ist verbindlich für alle Mitglieder des Karatevereins. Die Mitgliedschaft zum Karate-Dojo schließt die Mitgliedschaft zum Deutschen Karate Verband und dem Württembergischen Sportbund ein.
2. Die Mitglieder sind angehalten, das Training regelmäßig zu besuchen, Rücksichtnahme untereinander zu üben und den Weisungen der Übungsleiter gewissenhaft nachzukommen.
3. Dojo Etikette: Beim Betreten und Verlassen des Dojos wird durch eine Verbeugung im Stand begrüßt. Die Schüler betreten pünktlich die Halle und warten den Beginn des Trainings ab. Hat das Training bereits begonnen, holen zu spät kommende Schüler für sich die Gymnastik nach und schließen sich dann ihrer Gruppe an. Während des Trainings unterbleiben private Gespräche. Will ein Schüler aussetzen, nimmt er am Rande der Übungsfläche Platz und legt seinen Gürtel gefaltet vor sich hin. Es ist dann nicht erlaubt, ihn zum Üben aufzufordern.
4. Während des Aufenthalts in den Übungsräumen gilt die zuständige Hausordnung.
5. Die Weitergabe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, insbesondere die Unterrichtung Außenstehender, ist nicht erlaubt. Eine eventuelle Anwendung erlernter Techniken in der Öffentlichkeit ist nur unter den nach dem Notwehrparagrafen § 53 StGB aufgeführten Umständen zulässig und muss dem Dojoleiter sofort gemeldet werden.
6. Bei allen während des Trainings auftretenden Verletzungen oder Beschwerden ist der Ausbilder zu verständigen. Mitglieder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen nicht am Training teilnehmen.
7. Für alle Mitglieder besteht Versicherungsschutz im Rahmen des zwischen dem Württembergischen Landessportbund und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages. Das Dojo und seine Leitung haften nicht bei Diebstahl und Verlust. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls für Personen- und Sachschäden, die außerhalb der bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherung liegen (z.B. für Brillen).